## Konkurse Faillites Fallimenti

## No 121 Freitag, 24.06.2005 123. Jahrgang

- 1. Schuldnerin: Auriga Generalunternehmung AG, Bahnhofstrasse 29, 9470 Buchs
- 2. Konkurseröffnung: 08.03.2005
- 3. Konkurseinstellung: 17.06.2005
- 4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 07.07.2005
- 5. Kostenvorschuss: CHF 10'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

- 6. Bemerkungen: Zur Konkursmasse gehören folgende Grundstücke im Grundbuch der Gemeinde Wartau:
  - Grundstück Nr. 1341, in Trübbach, Hanfland - Grundstück Nr. 40'079 40083, 40'104 40107, in Trübbach, Hanfland

In der Konkursmasse befinden sich verpfändete Vermögenswerte. Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG kann jeder Pfandgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 28. Juli 2005 eingeräumt, die Verwertung des Pfandes zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons St. Gallen, Zweigstelle Buchs, Urs Hartmann

9471 Buchs

(00117175)